



OTIF/RID/RC/2017/20
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/20)

21. Dezember 2016

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 13. bis 17. März 2017)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Tanks mit einem konkaven Abschnitt – Interpretation des Absatzes 6.8.2.1.18

Mitteilung Frankreichs

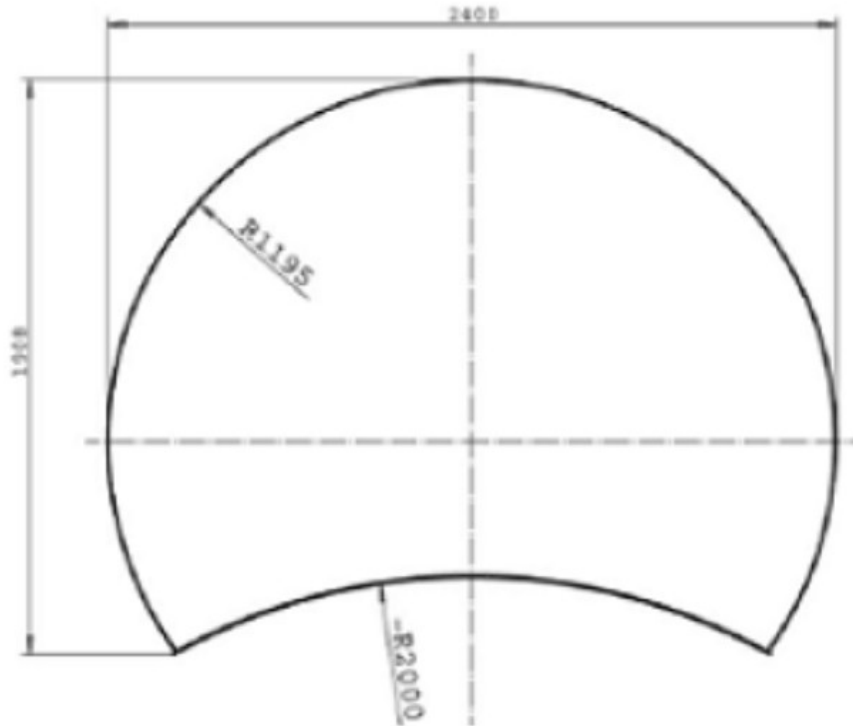
ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Fragestellung bezüglich der Konformität gewisser Tankbauarten mit konkavem Teil.

Damit zusammenhängende Dokumente: OTIF/RID/RC/2015-A/Add.1 –
ECE/TRANS/WP.15/AC.1/138/Add.1 Punkt 10;
informelles Dokument INF.15 der Gemeinsamen Ta-
gung vom März 2015.

Einleitung

1. Im März 2015 hat Deutschland im informellen Dokument INF.15 vorgeschlagen, einen teilweise zylindrischen Tankabschnitt, der im unteren Teil durch einen konkaven Abschnitt verkleinert wird und bei dem der konvexe Teil des Tankmantels (zylindrischer Teil) mit dem konkaven Teil des Tankmantels durch Kehlnähte verbunden ist, zu genehmigen:



2. Die Tank-Arbeitsgruppe hat daraufhin beschlossen, zunächst das Ergebnis der Diskussionen in der für die Norm EN 13094 zuständigen Arbeitsgruppe des CEN/TC 296 abzuwarten.
3. Frankreich ist der Auffassung, dass es sich hier um eine Frage handelt, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Tagung liegt, da Kapitel 6.8 des RID/ADR relativ klare Vorgaben zur Form von Tanks beinhaltet.
4. Nach Ansicht Frankreichs kann diese Bauart unter Einhaltung der Bestimmungen des RID/ADR aus nachstehend aufgeführten Gründen nicht realisiert werden.
5. Der in Absatz 1 dargestellte Abschnitt einer konvex-konkaven Mischform kann nicht als kreisrunder oder elliptischer Abschnitt angesehen werden; folglich handelt es sich gemäß RID/ADR um eine andere Form.
6. In Absatz 6.8.2.1.18 des RID/ADR wird in der Fußnote 2 festgelegt, dass bei nicht kreisrunden Tanks die Wölbungsradien der Tankmäntel seitlich nicht größer als 2000 mm und oben und unten nicht größer als 3000 mm sein dürfen. Die vorgeschlagene Form wird im unteren Teil durch einen konkaven Radius abgeschlossen, wodurch diese Bestimmung des ADR nicht erfüllt ist.
7. Hinzu kommen noch folgenden Bestimmungen aus den Normen EN 13094 und EN 14025 zur Auslegung und zum Bau von Tanks:
 - Die Norm EN 13094 legt in Abschnitt 6.3.1 Mindesteckradien von 200 mm für die Verbindung der oberen, seitlichen und unteren Wölbungen fest. Die Verbindungen der seitlichen und unteren Wölbungen sind inexistent, wodurch die Vorgabe der Norm nicht erfüllt ist.

- Für die auf nicht spezifizierte Bauarten anzuwendenden Berechnungen verweist Abschnitt 6.3.1 der Norm EN 14025 auf die Bestimmungen der Norm EN 13445-3, womit die Bauanforderungen der Norm EN 13445-3 und insbesondere alle für Längs- und Umfangsnähte des Tankkörpers zugelassenen Schweißnahtarten einzuhalten sind. In Übereinstimmung mit den Tabellen A-1 und A-2 der Norm EN 13445-3 sind Kehlnähte bei Längs- und Umfangsnähten des Tankkörpers nicht zugelassen; diese Vorgabe der Norm ist somit nicht erfüllt.
8. Frankreich ist folglich der Ansicht, dass die beschriebene Bauart die Vorgaben des RID/ADR und der Normen nicht erfüllt und daher für die Beförderung gefährlicher Güter nicht verwendet werden darf.
 9. Frankreich hätte gerne die Meinung der Gemeinsamen Tagung dazu gehört.
